Delmenhorst, 17.12.2014

Amtliche Bekanntmachung

11. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Delmenhorst

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Delmenhorst vom 06.11.1985 (Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems vom 06.12.1985, S. 1262) in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 19.12.2013 (Delmenhorster Kreisblatt am 28.12.2013, S. 33) wird wie folgt geändert:

In § 9 wird der folgende Absatz 10 neu angefügt:

- "(10) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 für die Erhebungszeiträume ab dem 01.01.2015 für Geräte mit Gewinnmöglichkeit
- a) bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen Räumen

18 v. H. vom Einspielergebnis,

b) bei Aufstellung in Spielhallen

18 v. H. vom Einspielergebnis."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Delmenhorst, den 17.12.2014 STADT DELMENHORST

In Vertretung Linderkamp Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung mache ich bekannt.